Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

39. Jahrgang.

1906 Berlin-Bremen, den 19. September. Nr. 38

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Heiliger Zorn. Von W. Schubring. — Ewigkeitsglaube und Kultur. II. Von Claßen. — Die religiöse Erziehung der Blinden. II. Von O. Reckling. — Julius Rupp und seine Gemeinde. II. Von P. Chr. Elsenhans. — XIX. Deutscher evangelischer Kirchengesangvereinstag in Schleswig. Von R. Harder. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Heiliger Zorn.

Wir saßen zusammen am Sonntagabend. Der Ortspfarrer saß in unserem Kreise, er hatte früh über Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung gepredigt, und wir sprachen von diesen Dingen. Man erzählte, daß der Gutsherr den ganzen lieben Sonntag lang hatte einfahren lassen, 40 Menschen und mehr hatte er um ihren Sonntag betrogen. Unter uns saß der alte Großbauer, ein Mann von alter, derber Art; der sprach ruhig und wuchtig: „Ich wollte, dem Amtmann brännten die Nacht seine Scheunen nieder!" Auf uns allen lag bei diesen Worten ein Druck, uns war, als wollte solche Lieblosigkeit uns den Atem versetzen; einige der Frauen wandten sich entsetzt zu ihm, wie man so gottlos sein könne! Er aber meinte, Gott müsse in seinem großen Haushalte ebenso auf Zucht und Ordnung halten, wie er selbst es auf seinem Hofe stets getan habe. Der Lehrer meinte, selbst wenn dem so wäre, so sei die Strafe doch allein Gottes Sache, der gesagt hat: die Rache ist mein, ich will vergelten. Der Bauer aber entgegnete, das gelte nur, wenn man selbst beleidigt sei; wo aber Gott die Ehre und den Menschen ihr Sonntag geraubt werde, da müsse sich ein Christenmensch ereifern; und der Pfarrer kam ihm zu Hülfe und redete von dem „heiligen Zorn". Die Frauen jedoch und einige von den Stillen im Lande meinten, heiligen Zorn könne nur der Alleinheilige und sein Abbild Jesus haben, wir aber müßten uns vor jedem Zorne und Hasse hüten, weil er bei uns doch immer unheilig werde. Und der Pfarrer suchte zu unterscheiden zwischen dem Haß gegen das Böse im Menschen und dem Haß gegen den bösen Menschen; aber mir schien, als ob das keiner verstünde, wenigstens erklärte der Großbauer, ohne Widerspruch zu finden, das seien spitzfindige Redensarten. Nur ein feuriger Jüngling, vom Gymnasium an Abstraktionen gewöhnt und noch ohne Erfahrung des Lebens, behauptete den Unterschied zu verstehen, oder er wollte sich wenigstens eine Ausnahme erkämpfen: er hatte eben Dahns Kampf um Rom gelesen und glühte voll Zorn gegen Cetejus; solche Bösewichter längst entschwundener Zeiten zu hassen, das Recht wollte er sich nicht nehmen lassen. Er gefiel mir in seinem Eifer und ich wollte ihn davor bewahren, mit seinem reinen Gefühl die Flucht in die Vergangenheit zu ergreifen. Ich sagte ihm und dem Großbauern, daß ihr heiliger Zorn noch nicht christlich sei, weil jedes Gefühl wertlos ist, das nicht zu Taten führt. Dann einigten wir uns, was hassen heißt: sich brennend danach sehnen und danach streben, daß dem andern gerade in seinem Lebenselement Schwierigkeiten entstehen. Und wenn einer seine Lust gerade am Bösen hat, wenn das Unrecht die Lebensluft ist, in der er atmet, nun, so wollen wir uns brennend danach sehnen und danach streben, daß ihm diese Freude verdorben wird, daß ihm in dieser Luft der Atem ausgeht. Das nenne ich heiligen Zorn, und weil ich hoffe, daß er danach bessere Freude und gesündere Lebensluft findet, so scheint dieser heilige Zorn mir nichts anderes als heilige Liebe zu sein.

W. Schubring.

Ewigkeitsglaube und Kultur.

II.

2. Glaube als Pflicht.

Daß andere vor uns glaubten, ist sehr tröstlich. Jesus, Goethe, Kant, — diese drei genügten schon als Glaubensgenossen. Es sollen freilich auch große, edle Geister nicht geglaubt haben, — Spinoza. Aber der war ein einsamer Denker, — wie sollte der den Wert des Menschen empfunden haben! Spinoza lebte Jahrzehnte allein in seiner Kammer, gütig gegen seine Hausgenossen. Aber Weib, Kinder, Volk wollte er nicht haben, er, der vorher Jude gewesen und nun nicht Christ sein wollte. Nur als ganz Unabhängiger glaubte er die Wahrheit erkennen zu können; allein im einsamen Denken. O, du edler Tor! Nur wer mit tausend Liebesbanden an diese Erde schmerzlich gekettet ist, wird fühlen, daß sein Leben von dieser Welt nicht umfaßt werden kann. Du mußt mit Staunen und Grausen das Wunder erlebt haben: erst war vor dir ein spielendes Kind. Wie es vor dir sprang, ging, begehrte, lernte, handelte, — das war alles so natürlich. Wie mit einem jungen, edlen Hunde, genau so war es mit ihm. Auch er war Kind der Rasse, Enkel der Vorfahren; ihre Wiederholung war er und doch neu. Aber seit gestern, heut' — ich weiß nicht seit wann — hat er einen Willen zum Guten. Still regiert jetzt dieser Wille seine Taten. Auge und Angesicht — noch die alten — sind doch neu. Gib ihm nun edle, schwere Aufgaben und er wird an ihnen wachsen.

Einen großen Bildner siehst du nun plötzlich am Werke seit uralter Zeit. Es ist langher angelegt, daß dieser Mensch da vor dir werden konnte, und nun ist der Erdenstoff gestaltet, dieses Menschen Gestalt zu sein. Siehe, welch ein Kleinod ist der Mensch! Du kannst nun mithelfen, dies Kleinod zu formen und einzufügen in unsere Welt.

Erschrickst du nicht vor der Aufgabe? Wer, der Kinder, Untergebene, Schüler hat, erstaunt nicht ehrfurchtsvoll, da

er dies erkennt? Aber begreift ihr Propheten nun, die ihr den Glauben an die Ewigkeit für gleichgültig haltet: Nur die in bebender Ehrfurcht vor dieser Erkenntnis erschrecken, nur die können wahre Väter, Mütter, Vorgesetzte, Herrscher, Erzieher sein in dieser Welt. Es gibt keine lebendige Kultur, wenn nicht Menschen in diesem Glauben arbeiten.

Ewigkeit, stolzes Wort! Doch welches ist dein Inhalt. Was ist ewig unverrückbar gewiß? Jahre lerne ich nun und sehe, was wir in der Spanne dieses Lebens erkennen können, ist nur ein Bruchteil alles Wissenswerten? Und was wir „Wissen" nennen, ist so unsicher! Wohl dem, der in jedem neuen „Resultat der Wissenschaft" schon mit kritischem Blick erkennt, was daran unvollkommen und verkehrt ist. Das ist noch für uns der beste Gewinn mühseliger wissenschaftlicher Ausbildung, der Wissenschaft zu mißtrauen.

Sicher ist nur eines: Gottes Wille. Was ich, du, alle *sollen*, — jeder ein anderes, jeder sein bestimmtes, das allein ist sicher.

Es gibt in unseren Taten eine selige Gewißheit: „Mögen Weise und Dumme wider mich schreien und diskutieren, — was ich tue in meiner Pflicht, ist recht!" Pflicht, — wunderbare Erfahrung! Wir können das gewiß werden, übereinzustimmen mit dem Urwillen der Welt!

Wille Gottes, — wenn die Menschen doch endlich einmal dies einzig Gewisse erkennen wollten. Es ist ja nicht nötig, daß einer Gottes Namen kennt und an ihn glaubt. Aber deshalb gibt es doch für ihn durch sein ganzes Leben in jeder Stunde eine Art, wie er gerade tun und urteilen soll, — die ist für ihn die rechte. Da wird er wachsen, leben, — und selbst wenn die Pflicht ihn in den Tod führt, wird sein innerer Mensch freudig wachsen zu der Stunde des Gehorsams. Ja, Gottes Wille, — seht ihr es nicht, unaufhaltsam geht er seine Bahn in der Natur. Und in der Völkergeschichte, — ist es nicht zu erkennen, welchen Weg sie gehen sollen? Heute ist es dem Forscher erkennbar, — — und jede Gegenwart hat vorschauende Propheten. Soweit die Völker ihren Weg nach ihrem inneren heiligen Beruf gehen, ist Leben und Glück. Dazwischen ist aber immer Elend, Verderben — durch der Menschen Schuld. Oder sind eure Schwindsucht bergenden Häuser, eure Anarchieen, Morde, eure Idioten und Blödsinnigen Gottes Werk? Sind sie nicht eurer Sünde Werk?

Vielleicht erlebt es nicht jeder, wie ein Wille Gottes ihn auf dem Lebensweg vorwärts treibt. Ich sage aber: dann ist er noch nicht Mensch. Noch so gelehrt, mächtig, kultiviert, gekleidet, gefüttert, — er ist zum reinsten Menschenbewußtsein noch nie erwacht.

Freund, Teurer, — du, der du mit mir der Ewigkeit teilhaftig sein wirst, ich sage dir: In der Stunde, wo immer Pflicht deine ganze Seele erfüllt, deine Pflicht — in aller Kreatur von dir allein zu erfüllen, — da bist du geboren zum ewigen Leben.

Doch du verstehst meine Rede noch nicht. Ich will dir sagen, wann du sie verstehst: Nur allein, wenn die unendliche Ehrfurcht vor einem Menschen dich erfaßt, und wenn diese Ehrfurcht die echte, demütige Menschenliebe in dir gebiert und es spricht: „O Mensch, du armer, geringer, wunderbarer, — in dem ich Fähigkeiten schaue, zu viel Liebe, Treue und Kraft Leibes und der Seele, — ich will dir dienen, o Mensch, dir helfen, rein, gut, stark zu sein!"

Wo diese Liebe als Pflicht streng und heilig dich packt, da wird Glauben an die Ewigkeit dich erfüllen.

Ich habe Menschen erschaut bis in die Tiefe ihrer Seelen, — arme und reiche, kleine und große. Ein schwer zu begreifendes Wesen ist der Mensch. Der Vorfahren Kultur, der Eltern Tugend und Sünden haben Teil an ihm; von Rasse, Erziehung, Gesundheit hängen seine Fähigkeiten ab.

Oft bin ich erschauert vor der Seelen Leerheit und Lieblosigkeit! O, ich fürchte, manches Sünde ist so groß, daß Gott ihn auslöschen wird als ein unnütz, stinkend Licht aus seiner Welt.

Aber ich schaute auch in Menschen einen Willen, gut zu werden; aufs beste zu werden, was nach Rasse, Kultur, Bildung ihnen möglich war. Darum muß ich sie lieben, und der Liebe Macht in mir, eins mit dem Willen Gottes, ruft: Sie sollen leben, — ewig leben. Soviel Arbeit hat Gott vollbracht, um diesen Menschen zu formen, — doch nicht nur für ein paar Jahre Erdenspiel!

Denn siehe, ich erschaute, daß Gott arbeitet Jahrtausende lang, um einen jeden von uns so zugestalten wie er ist.

Nun will er, wir sollen wach werden und uns zu dem vollenden, was er wollte; und dann sollen wir ewig sein.

Halte inne! — Also darum gab uns Gott das Leben, daß wir in ihm uns ausgestalten zu ewigen Geistern, — doch oft vermögen wir es nur deshalb nicht zu glauben, weil wir heftig, blind, selbstsüchtig ein geringes Ziel begehren und unserem innersten Wesen untreu werden.

Wie wird die Ewigkeit sein? Wir können es in diesem Leben niemals sagen. Jesus glaubte *auf dieser Erde bald* ein neues Leben zu beginnen. Nur das hielt ihn aufrecht im martervollen Untergang, daß er glaubte: „Das innere Glück, was ich den Menschen bringen wollte, es wird doch wirklich! Wir *werden* vollkommen leben — dann — einst".

Jesu Erwartungen gingen nicht in Erfüllung, — äußerlich gesprochen. Natürlich, er lebt dennoch und die Seinen irgendwo in Gottes unendlichen Welten.

Und wie ihn der Glaube aufrecht hielt, so auch uns. Wissen, daß all' unsere Liebe für diese Welt umsonst ist, daß der, um dessen Charakterentwicklung ich arbeite, bange, sorge, morgen an der Schwindsucht stirbt, von Hämmern zermalmt oder von Granaten zerrissen wird, ehe er noch auf Erden seine Kraft entfaltete, — das wissen, und dennoch freudig an dieser Menschenseele weiter arbeiten, — wer kann das? *Wir*, die wir an die Ewigkeit glauben. Auf *unserer* Unermüdlichkeit ruht die Kultur. Der Wunsch nach Geld, Ruhm, Erfolg kann Menschen antreiben, Brücken zu bauen, Erdteile zu entdecken, Staaten zu schaffen und zu revolutionieren, — aber an der Kultur der Seele arbeiten, ohne bitter zu werden oder die Menschen zu verachten, — das können nur wir, die wir an den ewigen Wert der Persönlichkeit glauben. Narrheit dieser Welt! Jener Jüngling ist im Todesleid nur deshalb mild, still, gütig geworden vor unseren Augen, damit die Welt einige Stunden lang eine so köstliche Seele qualvoll sterben sähe? Und nun wäre alles aus? O nein, du lebst, lebst, lebst, der du also still, edel, wunderbar hinübergingest.

Kommt, Freunde, laßt die Welt schwatzen! — wir gehen unserer Liebe nach, — und nichts Großes auf Erden besteht, — es sei denn durch unsere Liebe, die so liebt, daß sie an der Seelen Ewigkeit glaubt.

Hamburg. Claßen.

Die religiöse Erziehung der Blinden.

Von O. Reckling, Halle a. S.

II.

Daß die Menschen in jedem Blinden eine religiöse Grundstimmung vermuten, hängt aufs engste mit seiner leiblichen und geistigen Eigentümlichkeit zusammen. Der Blinde entbehrt des Lichts. Er kennt nicht die tausend Bilder, die täglich, stündlich dem sehenden Auge auftauchen, es oberflächlich beschäftigen und bald wieder verschwinden, um flüchtigen Fußes neuen Eindrücken Platz zu machen. Dafür richtet sich seine Aufmerksamkeit auf die sich ihm mühelos darbietenden Gehörseindrücke. Sie sind der Quantität nach bedeutend geringer und so kommt es, daß gute Musik und liebende Rede ihn häufig lange gefangen hält. Und was er mittels der übrigen Sinne, namentlich aber durch den Tastsinn, sich an Kenntnis der mannigfaltigsten Dinge der Außenwelt zu verschaffen gewußt hat, oder was ihm durch

einen Unterricht dargeboten ist, das gewinnt Gestalt in seinem Innern. Aber infolge der Begrenztheit, die der Sphäre des Tastens eigentümlich ist, sind es auch hier verhältnismäßig wenig Vorstellungen, die seine Seele aufnimmt. Seinem zweifellos lückenhaften Vorstellungsschatze kommt aber darum größere Intensität zu. Die gerade durch Gesichtswahrnehmungen so häufig veranlaßte Zerstreuung tritt bei ihm weniger in Erscheinung und mit Aufmerksamkeit und Konzentration verfolgt er den Gegenstand seines Denkens. Bei dieser inneren Beschäftigung ist der Blinde dann sehr oft genötigt, schon erworbene Vorstellungsreihen zu wiederholen und ein gutes Gedächtnis ist der Erfolg für sein geistiges Leben. Wenn nun eine gute Veranlagung und günstige unterrichtliche Einflüsse hinzukommen, so ist es verständlich, daß der Blinde mit solchem gesicherten geistigen Material auch zu arbeiten beginnt. Die einsamen Stunden, die selbst dem gebildeten Blinden mehr beschieden sind als einem Sehenden, weisen ihn ganz auf sich selbst und seine Phantasie schaltet und waltet dann frei. Zwar wird es dieser Phantasie an Farbenfrische fehlen; aber „klangvoll" wird sie sein und was ihr an äußerlichen Anschauungen abgeht, das wird sie durch innerliches Leben ersetzen. Eine mehr innerliche Natur hat also der Blinde. Das ist es, was allerdings der Religiosität im Gemütsleben des Menschen eine Stätte bereitet; aber doch nicht notwendig religiöses Leben zur Folge hat, wie es wohl häufig falsch angenommen worden ist. — Daß sich ein Seelenkundiger über das Vorhandensein von Religiosität etwa durch sichere Beherrschung religiösen Schulstoffes täuschen lassen könnte, brauchte eigentlich kaum befürchtet zu werden. Hierin leisten Blinde wegen ihres guten Gedächtnisses geradezu Vorzügliches und wenn darin die Wirkung guter religiöser Erziehung gesehen werden sollte, so dürften Blindenschulklassen schon genügende Leistungen aufweisen. Wir wissen aber, daß Religiosität etwas viel Tieferes ist, daß sie sich auch gar nicht äußerlich kontrollieren läßt. Am allerwenigsten sollte man bei jüngeren Kindern etwas Derartiges suchen; wirkliche religiöse Erfahrungen sind dem Kindesalter noch fremd. Bei ihnen handelt es sich doch nur um eine allmähliche Einführung in den Geist der Religion. Hierin sind die blinden Menschenkinder den sehenden vollständig gleich. Wie könnte auch der Blindgeborene eine andere Entwicklung nehmen? Er kennt sein Unglück nicht, er lernt es später erst vom Hörensagen. Wie will man erwarten, daß er dann von vornherein etwa in ein bestimmtes anderes Verhältnis zu seinem Gott träte? Bei dem Spätererblindeten könnte es anders sein. Er hat einst die Herrlichkeit des Tages geschaut und ein unabwendbares Geschick hat ihn in Nacht und Banden geschlagen. Jedoch könnte aus seinem Unglück und dem des Blindgeborenen nicht gerade in diesem Falle etwas der Religiosität Entgegengesetztes entstehen? Wäre es nicht begreiflich, wenn so ein Mensch hadernd und zweifelnd fragt: Bist du Gott? Warum gerade mich? Es ist ungemein schwierig für den Erzieher, hier gerade mit religiöser Einwirkung zu beginnen und den so hart Betroffenen zu der Auffassung zu führen, daß doch gerade Trübsal und Leid Ewigkeitswerte in sich tragen. Könnten sich also schon von vornherein Hemmungen für das religiöse Empfinden aus der spezifischen Beschaffenheit des Blinden ergeben, so ist etwas Ähnliches von seiner Erkenntnis Gottes aus der Natur zu sagen. Er kennt nicht die Herrlichkeit eines schönen Morgens, nie wird er die Blütenpracht des Frühlings und die Erhabenheit des Firmamentes schauen und darum Gottes Geist nicht so sinnenfällig spüren. Und wenig anders ist es auch auf den Gebieten der Kunst. Wenn nicht die Musik ihm geblieben wäre, so würde sich wahrlich für ihn kein Morgentor des Schönen finden, durch das er in das Reich der Ideale gelangen könnte. Und zu dem allen würdigen wir noch seine Phantasie und seine Neigung zum abstrakten Denken. Beides ist's, durch das die Vorstellungen des Schönen und Guten hindurchgehen. Hier findet auch das Ewige und Göttliche seine Stelle. Von hier aus erwarten wir aber auch jene Gefühls- und Gemütserregungen, die ihm

ein sittliches Urteil eingeben und schließlich nach einer Zeit inneren Werdens zum sittlich-religiösen Charakter machen. Doch, wenn dies Ziel erreicht ist — so ist es auch bei allen Menschen — dann ist der Zögling längst seinem besonderen Erzieher entrückt. Die Schule des Lebens wird ihn lehren, sein sittliches Urteil für sein eigenes Ich verbindlich zu machen. Die Schule der Jugend kann das nur in geringeren Fällen; sie hat ihre Hauptaufgabe darin, zu sorgen, daß außer dem Einfluß einer sittlich-religiösen Erzieherpersönlichkeit sich die ganze Macht eines gesinnung-bildenden sittlichen Stoffes über den Zögling ergießt. Der Stoff sind die Worte und Taten der sittlichen Gestalten religiöser und profaner Geschichte. Wie sich in ihnen Gott und die Welt gespiegelt hat, das wird und soll maßgebend sein für den Zögling. Da verlangt natürlich gesunder Wirklichkeitssinn auch historische Treue. Und hier ist die Stelle, wo innerliches, phantasiereiches Leben der Blinden und ihr logisches Denken einsetzen und eine religiöse Unterweisung erheischen, die im apologetischen Sinne sich befreit hat von den kalten Formen des mittelalterlichen Orthodoxismus und von geisttötendem Memoriermaterialismus und übergegangen ist zu lebenswarmer und wissenschaftlichen Ergebnissen entsprechender Darstellung. Diese Wesenseigentümlichkeit des Blinden verlangt in religiöser Hinsicht besondere Berücksichtigung. Ist da die religiöse Unterweisung der Blinden eine veraltete, so ist ein Ertöten religiösen Empfindens und Skeptizismus, ja Atheismus nichts Seltenes. Andererseits aber kann bei wahrhaftem Religionsunterricht gerade in dieser geistigen Beschaffenheit der Blinden ein guter Boden gegeben sein, aus dem religiös-sittliche und gemütstiefe Charaktere erwachsen. Deshalb wohl hielten die Menschen die Religiosität als etwas der Blindheit Kongeniales.

Solche geistigen Bedingungen für die Bildung des religiös-sittlichen Charakters entgehen natürlich dem pädagogischen Verständnis einer modernen Blindenanstalt nicht. Sie rechnet in den gesamten Maßnahmen ihrer Erziehung mit dieser Empfänglichkeit und Innerlichkeit. In weiser aber zarter Regierung werden die Zöglinge angehalten, sich an den religiösen Äußerungen, die innerhalb eines Gemeinschaftslebens schon durch die Sitte geheiligt sind, zu beteiligen. Da umrahmt eine kurze Morgen- und Abendandacht mit Lied und Gebet, vom aufsichtführenden Lehrer abgehalten, den Tag. Das Tischgebet — diese alte Väterssitte — fehlt nicht. Der Sonn- und Feiertag hebt sich von den Werktagen ab durch Kirchgang oder Gottesdienst im Hause und gar stimmungsvoll sind die besonderen religiösen Haltepunkte des Jahres. Das Weihnachtsfest mit dem harz- und wachsduftenden Tannenbaum wird so recht ein Fest der Liebe für die blinden Kinder, weil gute Menschen ihnen reiche Gaben auf den Tisch legen und bei der herrlichen Weihnachtspoesie geht ihnen eine Ahnung auf von dem tieferen Sinne des Festes. Die Jahreswende verläuft nicht minder eindrucksvoll für die Anstaltsfamilie. Und wenn dann gar die Konfirmation und das erste gemeinsame Abendmahl herankommt und an dieser Feier auch die hinzugereisten Eltern und Verwandten teilnehmen, so bleiben solche Stunden sicherlich nicht ohne Einfluß auf empfängliche Gemüter. Und das alles umsomehr, als alle Stunden weihevoller Stimmung und stiller Sammlung von dem gefühlvollen Gesange des Anstaltschores, wohl auch von ernster Orgel- und Streichmusik begleitet werden. Dieser sittlich-ernste Grundton klingt auch denen noch nach, die, nach vollendeter Ausbildung der Anstaltsregierung entratend, sich auf eigene Füße stellen wollen. Freilich hat es mit der Regierung in der sittlich-religiösen Erziehung der Lichtberaubten nicht allein sein Bewenden. Stufenweise wird auch ihre Einsicht entfaltet; denn erst dann herrscht im Hause wahrhafte Zucht, wenn die Zöglinge sich emporschwingen über das Gewohnheitsmäßige und zum Bewußtsein religiös-sittlichen Tuns gebracht sind. Hier ist die Zeit, wo die Blindenerzieher, die die Geschichte Blindenväter nennt, sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen ihrer Zöglinge errichtet haben. Die Art, wie der Lehrer seinen Schülern begegnet, sei es durch Wort

oder Tat, ist bedeutungsvoll für den Zögling. Entgeht dem Blinden auch das Mienenspiel, so liegt ihnen doch durch Wahrnehmung selbst der feinsten Modulation im Redeton des Erziehers dessen Herz klar vor der Seele. Hier also, in dem Vorbild der Erzieherpersönlichkeit, sollen sie Gelegenheit haben, sich von dem Werte religiös-sittlicher Betätigung zu überzeugen. Sittliche, ernste Betätigung als gut beurteilen und sie als eine von Gott gewollte Ordnung erfassen zu lassen, ist darum auch das Hauptbestreben der Blindenanstalten. Von Anfang an werden die blinden Kinder an Tätigkeit gewöhnt. Es ist dies dem Unterrichtsbetriebe förderlich, und dann aber führt es sie in ihre Berufsarbeit hinein. Sie müssen es an sich erfahren, daß nur der eine sittliche Persönlichkeit ist, der da ernsthaft arbeitet, und daß er nur so in ein Vertrauensverhältnis zu Gott treten kann, wenn er sich dieser Pflicht bewußt ist. Allen regierungs- und zuchtmäßigen Einwirkungen tritt nun noch der religiöse Unterricht ebenbürtig zur Seite. Alles was das Leben des Zöglings an Erfahrung und Umgang noch nicht bieten konnte, tritt ihm hier gewissermaßen künstlich entgegen. Und außer schon erwähnten Momenten, wie z. B. Persönlichkeit des Lehrers, liegt das Gelingen günstigen Erfolges in dem Lehrplan und der Methode des Religionsunterrichts. Es liegt selbstverständlich nicht im Rahmen dieser Abhandlung, eine fachlich pädagogische Darstellung dieser Fragen zu geben. Immer aber waren sie Gegenstand der lebhaftesten Debatten und sind es in allen Schulgattungen noch. Gestehen wir zu, daß der Blinde eine innerliche Natur ist, so ist es klar, daß für ihn mehr wie für jeden anderen Menschen ein Haupterfordernis an den Religionsunterricht sein muß, daß er diesem inneren Zustande angemessen, daß er psychologisch ist. Vor dieser Forderung müssen alle sonstigen Rücksichten verstummen und an ihr müssen alle angepriesenen Methoden gemessen werden. Hier spricht nur die eine Tatsache, daß es im Verlaufe der Jugendentwicklung zuerst eine phantasiemäßige Auffassung gibt, daß ihr eine rein empirische folgt, die schließlich zu einer spekulativen wird. Dementsprechend setzt der Lehrplan der modernen Blindenanstalt die religiösen Stoffe für die einzelnen Stufen fest. Auch wird dahin getrachtet, durch jede mögliche Konzentration zusammenhängende Gedankenmassen zu erzeugen, um desto sicherer auf Gefühl und Wollen wirken zu können. Damit hängt zusammen, daß überall auf eine lebenswarme Darstellung des Stoffes Gewicht gelegt wird. Alles Dogmatische und Verbalistische tritt mehr zurück und den geschichtlichen Stoffen wird somit der Vorrang vor den bloß lehrhaften eingeräumt. Auf jenem Hauptgebiete religiöser Unterweisung, der biblischen Geschichte, aber wird, soweit die Jahre der spekulativen Auffassung in Frage kommen, gewissenhaft berücksichtigt, was wahrheitsuchende Wissenschaft und Liebe gefunden; denn gar bald entdeckt das philosophierende Denken des Blinden vorhandene Widersprüche; aber innig versenkt er sich in die Betrachtung idealer Gestalten, wenn sie sich restlos seinem Verständnis erschließen. So wird zum Mittelpunkt aller religiösen Unterweisung der Blinden die geschichtliche Gestalt des Heilandes. Auch für die Lichtberaubten kann „niemand einen anderen Grund legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus". Und wiederum gibt das Versenken in den Geist Christi und seines reinen Evangeliums dem Blinden die rechte Stellung zu seinem Gott. Hier wird er nach glücklicher Entwicklung die Lösung des tiefen Rätsels finden, das ihm Gott mit seinem dunklen Geschick aufgegeben hat. Er wird mit dem alttestamentlichen Sänger sprechen: „Ob ich schon wanderte im finstern Tale, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich!"

Julius Rupp und seine Gemeinde.

II.

Auch darin konnte die moderne Theologie einen bedeutsamen Zug von Geistesverwandtschaft finden, daß Rupp es „als das höchste Glück seines Lebens empfindet, den Propheten von Nazareth als Leben und Wahrheit zu verehren" (L. N. II, S. 193). Es zieht ihm zwar die Verehrung Jesu, wie er wohl weiß, bei den Vorkämpfern der neuen Zeit den heftigsten Tadel zu (V. d. F., S. 29), aber mit Unrecht. Denn alle verkehrte Verehrung Jesu ist für ihn dadurch ausgeschieden, daß an der geschichtlichen Erscheinung Jesu nichts anderes als die Tat der Freiheit den Gegenstand seiner Verehrung bildet (V. d. F., S. 34). Rupp setzt voraus, daß Jesu Lehre nicht Stückwerk, sondern aus einem Guß war, daß alles, was er zu sagen gehabt, von ein und demselben Grundgedanken eingegeben war. Dieser Grundgedanke ist die Erkenntnis des Geistes als der Freiheit, als des sich selbst bestimmenden Willens" (V. d. F., S. 129). Wir sehen hier, daß Rupp der Linie, die von Jesus zu Kant führt, die z. B. auch Nippold so kräftig hervorhebt, entscheidende Bedeutung beimißt. Der wissenschaftlichen Kritik der biblischen Überlieferung läßt Rupp dabei vollständig freien Spielraum, ja er äußert sich mitunter sehr skeptisch über die Möglichkeit, den historischen Tatbestand festzustellen. Auch er bedient sich in seiner Art des Werturteils, um dem wirklichen Jesus näher zu kommen, nämlich eben wieder des Maßstabs der sittlichen Freiheit. „Alles, was Jesus zugeschrieben wird, erhält für uns erst dann das Gepräge seines Geistes, wenn es uns die Wahrheit zugleich in jener Gestalt zeigt, in der sie den Haß des Aberglaubens und die Verfolgung der Selbstsucht auf sich ziehen muß" (V. d. F., S. 129). Aber der Eindruck, den er dabei von Jesus empfängt, ist ein so durchschlagender, daß das, was Jesus als Kind seiner Zeit ist, für ihn verschwindet, und er zur „Stimme der Wahrheit selbst" für ihn wird. Ja, für die ganze Königsberger Gemeinde ist dieser Eindruck maßgebend geworden. „Die Erfahrung, daß sie auf Grund der Beschäftigung mit den Prinzipien Jesu alle in Vergangenheit und Gegenwart herrschenden Lehren, die denselben widersprechen, zu verwerfen sich verpflichtet erachtet, ist für sie ein Resultat der freien, dem Fortschritt der Selbsterkenntnis gewidmeten Besprechungen" (L. N. I, S. 55).

Das Wesen der religiösen Gemeinschaft wird von Rupp ebenfalls aus dem Prinzip der Freiheit abgeleitet. In diesem Prinzip liegt ebensowohl der Zweck als das Mittel ihres Bestehens. Betrachtet man es mit Kant als das höchste Ziel der menschlichen Gesellschaft, daß jeder Einzelne zur sittlichen Freiheit gelange, und so ein Reich der Freiheit oder das Reich Gottes verwirklicht werde, so gilt es zunächst in der noch andersartigen Menschheit „Elementarverbindungen des Reiches der Freiheit" zu schaffen (Rupp, J. Kant, S. 49). Schon Jesus hatte zur Verwirklichung des Reiches Gottes es auf Gründung einzelner Gemeinschaften abgesehen, welche in ihrem Kreise dasjenige darzustellen anfangen, was später die Nationen in ihren Einrichtungen, Sitten und Gesetzen darzustellen haben werden" (L. N. I, S. 123). Dasselbe will die Ruppsche Gemeinde. „Die Freiheit aus dem Grabe des Vergessens, in das sie die Welt versenkte, für die Welt auferstehen zu lassen und ihr die Überzeugung wiederzugeben, daß diese Freiheit das Einzige in der unendlichen Schöpfung ist, welches das Leben in sich selbst hat, das darf als der öffentliche Beruf gelten, den wir mit der Gründung unserer sittlich-religiösen Gemeinschaft übernommen haben" (V. d. F., S. 127).

Obgleich nun die konkrete Kirche vermöge der in ihr herrschenden Abhängigkeit des Einzelnen von Autoritäten sich nach Rupps Auffassung zur freien Gemeinde verhält wie eine Gemeinschaft von Unmündigen zu einer solchen von Mündigen, so zeigt sich doch auch hier die unbeirrbare Reinheit seiner Urteilsgründe. Er verkennt nicht die Vorarbeit, welche die Kirche dadurch geleistet hat, daß sie den Namen Jesu zu einer weltgeschichtlichen Macht erhoben und es dahin gebracht hat, daß „Jesus jetzt sozusagen von einer Rednerbühne spricht, von der aus ihn die ganze Welt vernimmt" (V. d. F., S. 12/13). Ungeachtet der bitteren Erfahrungen, die er selbst der Kirchengewalt gegenüber gemacht hatte, stimmt er

keineswegs der Forderung des Massenaustritts aus der Kirche (1878) zu. Sofern gerade die Prüfung religiöser Angelegenheiten die höchste Unbefangenheit und sorgfältigste Gewissenhaftigkeit erfordern, erblickt er in jener Forderung die Eingebung des Unverstandes oder der Unvernunft (L. R. III, S. 155). Und im Sinne Jesu glaubt er sogar, für die Teilnahme an dem Ausbau der ihm vorschwebenden religiösen Gemeinschaft die Trennung von einer der geschichtlichen sittlich-religiösen Gemeinschaften nie als Bedingung aufstellen zu dürfen (L. R. I, S. 57).

Zur Verwirklichung der von ihm erstrebten religiösen Gemeinschaft soll wiederum kein anderes Mittel dienen als die freie Selbstbestimmung des Einzelnen. Dem ersten Eindruck nach scheint dieses Prinzip ja der Gemeinschaftsbildung entgegengesetzt zu sein. Tieferes Nachdenken belehrt uns eines Besseren. Mit gutem Grund heißt es in Herrmanns Ethik: Durch die Autonomie der sittlichen Gesetzgebung entstehe wahrhaftige geistige Gemeinschaft unter den Menschen. „Während sie durch ihre Neigungen ebenso sehr getrennt wie verbunden werden, kommen sie dadurch allein, daß alle sich dasselbe unbedingte Gebot selbst vorhalten, zu völliger geistiger Einigung" (a. a. O., S. 34). Spricht dies nicht auch zu Gunsten der Verfassung der Ruppschen Gemeinde?

Die Konsequenz ist allerdings zugleich die, daß in einer solchen Gemeinde das Bindemittel eines für alle geltenden Bekenntnisses ausgeschlossen ist. Aber ist dies wirklich ein unersetzlicher Verlust? Kann man sich verhehlen, daß in unseren Tagen der rechtsgültige Bekenntnisstand vielmehr die Ursache schleichender Zersetzung als ein wahres Bindemittel der Kirche ist? Soviel ist also jedenfalls gewonnen, daß der Grundsatz der freien Selbstbestimmung dieser Art von Bekenntnisschwierigkeiten ein Ende macht. Der Einwurf liegt nahe, daß nun die Losung von der Freiheit doch auch eine Art Dogma sei, das die Gemeinde beherrsche. Indessen ist immerhin ein wesentlicher Unterschied, ob von dem Einzelnen die Annahme von Glaubenslehren oder nur die Anerkennung eines praktischen Motivs, wie es die sittlich-religiöse Selbstbestimmung ist, erwartet wird.

Tatsache ist, daß dieses Motiv der Einigungsgrund blieb, auf dem der Bestand der Gemeinde seit sechs Jahrzehnten ruht. Sie hat demgemäß dem innerhalb der freireligiösen Gemeinden hervortretenden Bestreben, ein gemeinschaftliches Bekenntnis aufzustellen, stets grundsätzlich widerstanden und sich dadurch vornehmlich dem materialistischen Einfluß entzogen. Der Geist der sittlich-religiösen Freiheit ist es noch heute allein, der die Königsberger freie evangelische Gemeinde einigt, die Möglichkeit, durch dieses Prinzip ein Gemeindeleben zu realisieren, ist also dargetan. Und es ist unter allen Umständen vom höchsten Interesse, daß hier in der Stadt Kants die der erhabenen Reinheit seiner praktischen Philosophie entsprechende sittlich-religiöse Gemeinschaft geschichtliche Wirklichkeit geworden ist. Vielleicht wird man sie einst als Vorläuferin ehren, wenn die Entwicklung des Reiches Gottes allgemein in ein neues Stadium eingetreten sein wird.

Wie hat sich nun in einer solchen Gemeinde der Kultus gestaltet? Von der Beantwortung dieser Frage möchte man wohl einen Beitrag erhoffen zur Lösung der Probleme, die durch die neuesten Konflikte mit den überlieferten Kultusformen wieder aufgetaucht sind. Was zunächst die Taufe betrifft, so scheint mir Rupp das geistige Bedürfnis des modernen Christen richtiger zu verstehen, als diejenigen, welche im Gebrauch des Apostolikums kein „Aber" finden, weil sie ihn vermöge ihrer historisch-theologischen Bildung sich selbst zurechtzulegen vermögen. Treffend sagt er in einer Taufrede: „Auch diejenigen unter uns, welche die Entstehungsgeschichte dieses Bekenntnisses so weit kennen, daß sie wissen, welch' redliches Streben, welche tiefe Geistesarbeit bei Begründung desselben mitgewaltet hat, sind doch mit allen übrigen davon überzeugt, daß das, was unser Bekenntnis sein soll, was uns als unser Bekenntnis auf dem Wege des gemeinsamen Strebens und Wirkens wie eine Fahne vorangehen soll, so gefaßt sein muß, daß jeder es mit derjenigen Hülfe, welche die Natur selbst ihm gewährt, wenn er in seinem Innern Vernunft und Gewissen zu Rate zieht, zu verstehen und zu beurteilen und darum zu verwerfen oder zu billigen im stande sein muß" (L. R. I, S. 19). In der Praxis wird übrigens entsprechend dem Prinzip der Gewissensfreiheit die Entscheidung über die Form der Taufhandlung der Verständigung der Beteiligten mit dem Prediger anheimgestellt. Rupp selbst hat klar bestimmte und doch weihevolle Begleitworte der sinnbildlichen Handlung gefunden. Ebenso weiß er der freien Auffassung des Abendmahls eine religiös kraftvolle Ausprägung zu geben. Und wer einer im Sinne Rupps begangenen Abendmahlsfeier beigewohnt hat, wird den Zweifel nicht mehr teilen, ob auch freie Kultusformen mit religiösem Leben erfüllt sein können.

Es würde zu weit führen, wenn wir auf die Beleuchtung, welche Rupp den das sittliche Gebiet berührenden Problemen des individuellen und öffentlichen Lebens zu Teil werden ließ, näher eingehen würden. Seine den reinen sittlichen Maßstab konsequent durchführende Beurteilung der Berufsfrage, des Verhältnisses von Christentum und Politik, des Sozialismus u. a. könnte gerade der Gegenwart zu dem verhelfen, was ihr vor allem fehlt, zur Klarheit. Allein wir müssen uns begnügen, noch in wenigen Worten die Bedeutung des gesamten Lehrens und Wirkens Rupps zusammenzufassen. Was er für die freie religiöse Bewegung war, ergibt sich aus einer treffenden Vergleichung Rupps mit dem bekanntesten Führer der Bewegung, Uhlich, worin konstatiert wird, daß Rupp „weit konsequenter und tiefer als Uhlich die religiöse Frage leitete und mit ungleich größerem Geschick als Uhlich, bei welchem stets die Person mit der Sache gleich hervorragte, nur das Sachliche der religiösen Bewegung in den Vordergrund zog und dieses mit Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit ausprägte" und daß er „das protestantische Prinzip allein in voller Klarheit zur Sprache zu bringen schien" (K. Erdmann, die theologische und philosophische Aufklärung 1849).

Aber die Bedeutung Rupps geht weit über den Rahmen der frei-religiösen Gemeinden hinaus. Ich bezweifle sehr, ob unter den theologischen Systemen irgend ein anderes sich mit so gutem Grunde auf Kant berufen kann, wie Rupps Theologie. Denn er hat nicht bloß, wie andere auch, aus der „Kritik der reinen Vernunft" gelernt, sich der Metaphysik in der Theologie zu entschlagen, sondern er hat auch das aus der „Kritik der praktischen Vernunft" geschöpfte reine ethische Prinzip — um dessen willen man Kant zu loben pflegt, ohne ihm zu folgen — auf das ganze Gebiet der Theologie angewandt, und was in der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" nur in Umrissen vorliegt, selbständig ausgestaltet. Demgemäß hat er auch ein Gemeindeideal aufgestellt, an dem man alles andere bemängeln mag, nur nicht die reine ideale Begriffsbestimmung und die innere Verwandtschaft mit der religiösen Gemeinschaft nach dem Sinne Jesu.

Wie sollte man sich daher auf freier kirchlicher und theologischer Seite hindern lassen, dieser bedeutenden Erscheinung die Stellung in der Vergangenheit und die Wirkung auf die Gegenwart einzuräumen, welche ihr gebührt? Die Kirche ist dieser Gemeinde gegenüber, die nun sechzig Jahre hindurch im Geist ihres Stifters das hohe Prinzip der sittlich-religiösen Selbstbestimmung pflegt, nicht ohne Schuld. Möge man endlich ohne Voreingenommenheit eine evangelische Gemeinde betrachten lernen, die zum wenigsten allen ihren Gliedern den höchsten Maßstab für das sittliche Verhalten einzupflanzen bestrebt ist.

Da aber das Interesse an einer Weltanschauung stets auch davon abhängig ist, ob sie sich im Leben bewährt hat, so sei noch erwähnt, daß nach allen vorhandenen Zeugnissen Rupps Lebensführung in ganz seltener Weise mit seinen Prinzipien übereinstimmte. In seinem Urteil durch Gunst oder Mißgunst der Zeitgenossen unbeirrbar, im praktischen Leben stets von dem erhabenen Grundsatz der sittlich-religiösen Freiheit durchdrungen, in der dadurch erschlossenen Gemeinschaft

mit dem ewigen Vater jedes Geschick bis zum Ende freudig tragend, so steht Rupp vor uns als ein Charakterbild, zu welchem man eher in den Prophetengestalten alter Tage als in der modernen Welt Parallelen findet. Und es kommt uns dieser Persönlichkeit gegenüber ein Wort Ralph Waldo Trines in den Sinn: „Hie und da in langen Zwischenräumen erleben wir es, daß ein Mensch vor uns tritt voll hoher Kraft und göttlicher Erleuchtung, — und dann verwundern wir uns, woher er das hat. Aber wenn wir genau zusehen, so werden wir finden, daß die Erklärung in allen diesen Fällen die gleiche ist. Ein solcher Mensch lebt ein Leben, das diese Kraft aus sich erzeugt . . . . das Leben Christi."

Döffingen. P. Chr. Elsenhans.

XIX. Deutscher evangelischer Kirchengesangvereinstag in Schleswig.

Vom 2.—4. September 1906.

Generalsuperintendent D. Kaftan hat in einer Ansprache in der Begrüßungsversammlung gesagt, in Büchern habe er oft gelesen, daß der evangelische Gottesdienst nicht wie der katholische ein priesterliches Tun, sondern eine Betätigung des Glaubens und der Liebe seitens der Gemeinde sei. In den Gottesdiensten selber habe er aber oft einen ganz anderen Eindruck empfangen. Bei uns fast völlige Passivität der Gemeinde, bei jenen viel lebendige Teilnahme derselben.

Es gehört sicher zu den Aufgaben des Vereins, der nun in unserer alten Stadt Schleswig sich versammelte, hier helfend einzugreifen. So lebhaft er für die Pflege des Chorgesangs eintritt, er will vor allem der Gemeinde den Mund öffnen. In derselben Richtung hat schon seit manchen Jahren in unserer Provinz der Provinzialverein zur Pflege der kirchlichen Musik in Schleswig-Holstein treu gearbeitet. Wenn wir auch sein Bestreben, in dem er von den kirchlichen Behörden kräftig unterstützt wird, die altlutherische Liturgie neu zu beleben, als einen verhängnisvollen Mißgriff ansehen, da diese nicht eine aus evangelischem Geist hervorgegangene Neuschöpfung sondern nur eine, der direkt anti-evangelischen Stücke beraubte, verstümmelte römische Meßliturgie ist, so ist es doch schon ein Gewinn, wenn man die Gemeinden überhaupt nur erst wieder zum rechten Singen, zur selbsttätigen Anbetung im Gottesdienst, bringen könnte; es würde dann von selber die Zeit kommen, wo der neue Geist sich neue Formen dafür schaffte. Der Kirchengesangvereinstag, der im sangesfreudigeren deutschen Süden seine eigentliche Heimat hat, in dem ja tatsächlich schon ganz neue Gottesdienstformen in den liturgisch-musikalischen Gottesdiensten sich eingebürgert haben, schien besonders berufen, unserem kirchenmusikalischen, liturgischen Streben, das doch etwas haltlos zwischen subjektivem Individualismus und archaisierender Restaurationslust hin- und herschwankt, wertvolle Anregungen zu geben.

Leider hatte sich außer der Schleswiger Damenwelt, die besonders zahlreich durch die Seminaristinnen vertreten war, nur eine kleine Zahl von Teilnehmern eingefunden. Das Interesse für diese Dinge ist doch bei unseren Pastoren und Organisten recht gering. Vielleicht wäre es besser gewesen, für die Hauptversammlung ein anderes Thema zu wählen. Superintendent D. Nelle aus Hamm in Westfalen sollte über Paul Gerhardt-Feiern im Paul Gerhardt-Jahre 1907 reden. Das ist ein Thema, wohl geeignet diejenigen, die in der Kirchengesangvereinssache schon lange tätig sind, zu gemeinsamer, praktischer Arbeit anzuregen, aber doch wohl kaum, das Interesse von Kreisen wachzurufen, die erst gewonnen werden sollen. Da wäre eine allgemeinere Frage, etwa über das Verhältnis von Chor- und Gemeindegesang im Gottesdienst oder ähnliches, wohl zugkräftiger gewesen.

Leider war D. Nelle durch Krankheit verhindert, seinen Vortrag zu halten. Aber sein Sohn, Student der Theologie in Bonn, trug die Arbeit des Vaters so frisch und begeistert vor, daß sie von bester Wirkung war. Eine Debatte darüber kam kaum zustande, da die Redner, Kirchenrat Herold aus Bayern, Dekan Petzold, Oberkonsistorialrat Flöring aus Darmstadt (der die Verhandlungen leitete) u. a., dem Inhalt des Vortrages eigentlich in keinem Punkte entgegentraten, sondern nur über die zweckmäßigste Ausführung der Vorschläge sprachen. Diese Vorschläge des reichen, gründlichen, warmen Vortrages, der auch sehr lesenswert ist (die Verhandlungen werden als Denkschrift demnächst erscheinen), laufen darauf hin, daß im ganzen Paul Gerhardt-Jahre, vor allem an den Festtagen, Paul Gerhardt-Lieder in den Gottesdiensten benutzt und, daß an manchen Tagen ausschließlich Gerhardt-Lieder, womöglich im Wechsel von Chor und Gemeinde, oder von Männern und Frauen, gesungen werden sollen. Der Festtag, der 12. März, ev. der Sonntag Laetare (10. März), ist durch Festgottesdienst, liturgische Feier am Nachmittag, oder ein Kirchenkonzert, dazu einen geselligen Gemeindeabend, alles im Schmucke Paul Gerhardtscher Lieder, auszuzeichnen. — Außerdem sind Stiftungen für Krankenhäuser und Erziehungshäuser zu machen, sowie endlich eine Neuausgabe unserer Gesangbücher mit einem die geistlichen Volkslieder aufnehmenden Anhang, mit Noten, abgesetzten Verszeilen, mustergültigen Dichterangaben und künstlerischem Bildschmuck zu veranstalten, die dann auf dem Titel den Zusatz „Neue Ausgabe 1907" aufnehmen möge. Man kann diesen Vorschlägen nur rückhaltlos zustimmen, ebenso der von der Versammlung gefaßten Resolution, die Kirchenbehörden möchten die Denkschrift empfehlen und Feiern am 10. oder 12. März und sonst im Paul Gerhardt-Jahre, womöglich auch in der Schule, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend mit Paul Gerhardt-Liedern im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde anregen.

Mit großer Spannung sahen wir dem Gottesdienst entgegen, der nach der Chorordnung des greisen aber immer noch frischen, um die Geschichte der Kirchen- und Volksmusik sehr verdienten Freiherrn v. Liliencron, stattfand. Der große, alte, herrliche Dom, der — nicht in allen Teilen glücklich — wieder hergestellt ist und als kostbaren Schatz den Brüggemannschen Altar birgt, war bis auf den letzten Sitzplatz gefüllt. Die Orgel wurde von dem Domorganisten Meymund vorzüglich gespielt, wenn auch die Begleitung der von einer so großen Gemeinde gesungenen Choräle etwas gar zu zurückhaltend war. Der Chor war vortrefflich eingeübt. Der Prediger, Kirchenpropst Petersen aus Hadersleben, war — so weit wir ihn verstanden haben — seiner Aufgabe gewachsen, der Liturg Pastor Sieveking vom Dom durch kräftige Stimme und langsam singende Sprache Herr über die schlechte Akustik des durchaus katholischen Gebäudes. Aber zu reiner Freude kann eine evangelische Festgemeinde in einem solchen Raum nicht kommen. Ein Viertel saß im Chor hinter dem Rücken des Predigers und verstand von seinem Worte nichts, ein oder zwei weitere Viertel verstanden vieles nicht, der Rest nur mit größter Anstrengung. Und wie schlecht war der große Raum für die Gemeinde ausgenutzt. Dieselbe Zahl würde in einem zweckmäßig auf die Bedürfnisse des evangelischen Gottesdienstes zugeschnittenen Bau von der halben Grundfläche dieses Domes reichlich Platz gefunden haben.

Aber uns interessiert jetzt die liturgische Anordnung des Gottesdienstes. v. Liliencron sucht in seiner Chorordnung dem Chor eine organische, darum notwendige Stellung im Gottesdienst zu geben. Nicht ein entbehrlicher Schmuck, sondern ein notwendiger Bestandteil des Gottesdienstes soll der Chorgesang sein. Er fügt darum „an der durch den Wegfall des römischen Graduale peinlich leer gewordenen Stelle, den vierstimmigen, vom Chor a capella gesungenen Choral" (Prof. Rendtorff, Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst) ein. Wenn nun auch unsere Gemeinden, denen glücklicherweise der Aufbau des evangelischen Gottesdienstes nach dem römischen Meßschema nicht bewußt ist, die durch den Wegfall des Graduale entstandene Lücke nicht

bemerken, so kann ihnen eine Bereicherung unserer Gottesdienste durch vierstimmigen Choralgesang, besonders im Wechsel mit einstimmigem Gemeindegesang, nur erwünscht sein. Das „Herr Gott, dich loben wir“ (man sollte im Programm den an die römische Kirchensprache mahnenden Ausdruck Tedeum vermeiden) war von großer, erhebender Wirkung. Auch der nach einem Satz an H. van Eyken nach dem Schlußlied eingelegte „Altarspruch“ „Ihr Himmel, lobt den Herrn“ klang schön.

Aber unsere Bedenken gegen die v. Liliencronsche Tendenz sind dadurch nicht zerstört. Um dem Chor einen festen Platz zu sichern, muß jeder Gottesdienst seinem Inhalt nach festgelegt sein, damit die Gemeinde auch die Chorlieder in ihrem Kirchenbuch lesen kann. Das de tempore, die Kirchenzeit, muß also genau berücksichtigt werden. Auch wir wünschen das lebhaft, soweit die Kirchenzeit im Bewußtsein der Gemeinde lebt, und so schon von selber zu ihr redet. Man soll in der Adventszeit nicht über den Unterschied von Glauben und Wissen predigen. Aber mit der Chorordnung auch für die Trinitatiszeit jedem Sonntag von vorn herein ein bestimmtes Gepräge geben zu wollen, ist ein Zwang, den wir evang. Pastoren uns einfach nicht auferlegen lassen. Daß das nicht ohne Künstelei möglich ist, zeigte gerade unser Schleswiger Festgottesdienst. Er war als „Michaelisfest“ gedacht. Aber damit schlug er ja gerade dem Grundsatz des de tempore ins Gesicht. Es lag eine doppelte Möglichkeit vor. Entweder die Texte des 13. Sonntag p. tr. wurden gewählt, oder, was das natürlichere, wahrhaftigere und darum bessere wäre, der Gottesdienst hätte gerade auf das Kirchengesangvereinsfest zugeschnitten werden sollen. Aber, wenn man diese Feier nicht als eigentlichen Gottesdienst, das heißt als eine Feier gestalten wollte, die die Gemeinde begeht und zu begehen ein Verlangen hat, sondern nur als Schulbeispiel, als eine der Gemeinde zum Kosten vorgesetzte Probe der v. Liliencronschen Chorordnung, so hätte man doch nicht ein Michaelisfest veranstalten sollen. Ich fragte nach dem Gottesdienst einen akademisch gebildeten Herrn, ob er vorher gewußt habe, was das Michaelisfest für ein Fest sei. Er verneinte. Er verneinte aber auch die weitere Frage, ob er denn nun wisse, was das bedeute. Und in der Tat: man konnte es nicht gut wissen. Die Predigt wies nur für Kenner verständlich flüchtig darauf hin; der Evangelientext Matth. 18, 1—11 handelt von den Kindern und ist offenbar nur aus einem ganz äußerlichen Grunde den gewaltigen Worten der Offenbarung 12, 7—12 hinzugefügt, die von dem Sieg des Engels Michael über den Teufelsdrachen handeln, nämlich weil in jenen der Satz vorkommt: „Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel“. So war denn die vom Chor schön gesungene Antiphone aus der Vesper des Michaelistages: „Und es ward eine Stille im Himmel, als der Drache sich erhob zu streiten. Und Michael kämpfte mit ihm und siegte über ihn. Halleluja“. Und das anschließende vierstimmige „Ein feste Burg“ der Gemeinde völlig unverständlich.

Dieser Gottesdienst hat also trotz der schönen Ausführung in uns keine Sehnsucht nach Einführung der v. Liliencronschen Chorordnung geweckt, so fruchtbar uns auch sein Gedanke, den Chor vierstimmige Choräle singen zu lassen im Wechsel mit der Gemeinde, zu sein scheint.

Der Abend brachte in einer festlichen Vereinigung musikalische Vorträge. Das Violoncellospiel von Ferd. Freiherrn v. Liliencron, dem Sohne des Verfassers der Chorordnung, der Gesang der Frau Johannsen aus Kiel und des a capella-Chors unter Leitung des Herrn Organisten Johannsen aus Kiel waren sehr gute, erhebende Gaben: aber welch ein buntes Gemisch bot das Programm! Daß geistliche und weltliche Musik beisammen waren, entsprach durchaus der Gelegenheit. Aber Jesusliebe, Todessehnsucht, Osterfreude, Neujahrsvertrauen, Gottergebung: — so viele verschiedene Stimmungen sollte man nicht in eine Stunde zusammendrängen.

Schwer entbehrt aber haben wir es, daß man an diesem Abend der zahlreich erschienenen Gemeinde nicht auch ein Lied gönnte! Die Gemeinde zum Singen erziehen: das wollen die Kirchengesangvereinstage! Sollte es nicht recht sein, auch solche festliche Vereinigung in den Dienst dieser Sache zu stellen, wo die Herzen erwärmt sind und der Mund zum Lobe bereit?

Kiel. R. Harder.

Vom Büchertisch.

Die Gleichnisse Jesu. Text zusammengestellt von Eleonore Lemp. Buchschmuck von Alfred Weßner. Eleg. kart. 2 Mark, in Leinenband mit Goldschnitt 3 Mark. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S.

Solche Ausgaben der Herren-Sprüche und Gleichnisse für sich, ohne die geschichtlich-legendarische Umgebung, die sie in den Evangelien haben, scheinen uns von besonderem Reiz und Wert zu sein. Bei den vielen Fragen und Zweifeln, von denen die ohnehin so spärlichen Jesus-Geschichten umgeben sind, wird der Eindruck seiner Worte leicht geschwächt, wenn dabei unwillkürlich die damit verbundene Geschichte jene erweckt. Und ist nicht in den Sprüchen und Gleichnissen so unendlich viel Persönlichkeit, daß man sich wohl daran genügen lassen kann? So heißen wir diese Ausgabe herzlich willkommen als ein rechtes evangelisches Andachtsbuch, das fesselnd und freilassend zugleich ins wahre religiöse Sinnen hineinführt. Die Herausgeberin hat, dem Jülicherschen Buche über die Gleichnisse folgend, zu jedem ein Wort gesetzt, in dem sein Sinn verdichtet erscheint, was sehr hülfreich ist. Der Buchschmuck ist fein. Das Jesusbild auf der Vorderseite des Umschlags gefällt uns im Ganzen, doch müßte das Auge des Gleichnisredners nicht unter so finsterer Stirne, sondern freier blicken aus dem inneren Lichte heraus leuchtend und klar und gütig Menschen und Umwelt umfassend. M. F.

Einem Teile der Auflage der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Buchhandlung: „Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb“ bei über das soeben erschienene Prachtwerk **„Der Mensch und die Erde“**, die Entstehung, Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde als Grundlagen der Kultur. Wie der dem Werke beigegebene farbenprächtige Fries von Professor E. Doepler d. J. es in allegorischer Darstellung illustriert, behandelt das von Hans Kraemer in Verbindung mit mehr als 40 ersten Fachmännern des In- und Auslands herausgegebene Werk in fünf Hauptabschnitten die Beziehungen des Menschen zu den Tieren, zu den Pflanzen, zu den Mineralien, zum Feuer und zum Wasser, also zu den gesamten Produkten der Erde, welche der Mensch in seinen Dienst gestellt hat, — ein Gebiet, das unseres Wissens in ähnlicher Form noch niemals erschlossen wurde. In eingehender, auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen aufgebauter Darstellung und leicht verständlicher Sprache wird geschildert, was der Mensch im Laufe der Jahrtausende aus den Schätzen der Erde zu schaffen wußte. Was die Erde auf ihrer Oberfläche trägt, was sie im Innern birgt, was sie in stetem Wechsel täglich aufs neue hervorbringt, und was der Mensch aus diesen in reicher Fülle gebotenen Schätzen zu schaffen wußte, wird in meisterhafter Darstellung zusammengefaßt zu einem lückenlosen Bild der praktischen Arbeit des Menschen. Das Werk enthält weit über 4000 schwarze und bunte Illustrationen, Karten, Pläne usw. sowie zahlreiche Beigaben in neuem System der Darstellung. Besonders hervorgehoben sei der prachtvolle Ganzleder-Prachteinband, der, nach einem Entwurf von Professor E. Doepler d. J. hergestellt, ein Meisterwerk deutscher Buchbinderarbeit ist. Das Werk erscheint auch in 14tägigen Lieferungen zum Preise von nur 60 Pf. und kann in gebundenen Bänden zum Preise von je 18 Mark bezogen werden.

An die Leser!

Wir danken hiermit allen, die uns mit Adressenmaterial reichlich versorgt haben, möchten aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß viel wichtiger und erfolgreicher als die Übersendung von Probenummern

die persönliche Empfehlung

des Blattes ist. Gerade jetzt, zum Beginn des Herbstes, ist die günstigste Zeit zur Gewinnung neuer Abonnenten! Wie wäre es, wenn jeder Abonnent, der das „Protestantenblatt“ zu schätzen weiß, es sich zur Aufgabe machte, wenigstens einen neuen Abonnenten zu gewinnen?

Wo bereits Vereinigungen von „Freunden des Protestantenblattes“ bestehen, müßte es jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht werden, das Protestantenblatt zu bestellen. Wir hoffen zuversichtlich, den Lesern im Oktober von einem weitern erfreulichen Wachstum des Blattes berichten zu können.

Mit achtungsvollem Gruß

Verlag des Protestantenblattes
Schöneberg-Berlin
Hohenfriedbergstraße 15.

Anzeigen.

Preis für die viergespaltene Petitzeile (45 mm breit) oder deren Raum 30 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Reklamezeile 80 Pfg. Beilagen nach Gewicht 15—30 Mk.

Wir bitten unsere geehrten Freunde, im Bedarfsfalle in erster Linie die hier inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen stets auf das „Protestantenblatt" zu beziehen.

Flügel
Pianinos
Phonola

Julius Blüthner

Berlin W
Potsdamer-
strasse 41.

Um Störungen im Bezuge des Protestantenblattes zu vermeiden, bitten wir vor allem die Post-Abonnenten, die Neubestellung auf das IV. Quartal umgehend vollziehen zu wollen.

Verlag des Protestantenblattes.

Kunstanstalt
für Kirchenschmuck.
Dr. C. Ernst,
Berlin W. 9, Köthenerstr. 16
(früher Kronenstr. 24).
Muster und Abbildungen kostenlos.

DIE HILFE.

WOCHENSCHRIFT für Politik, Kunst und Literatur. Notwendig für jeden Gebildeten, bringt regelmässig
POLITISCHE NOTIZEN
Politische u. volkswirtsch. Aufsätze
Soziale Bewegung
Unsere Bewegung.
Aesthetische u. allgemeinwissenschaftliche Aufsätze.
Novellen — Kunstliteratur
Allerlei — Briefkasten.
Herausgeber:
D. FR. NAUMANN.
Verlangen Sie kostenfreies Probeabonnement vom
VERLAG DER HILFE
BERLIN-Schöneberg.

Wichtig für **Brautleute**
Preise 40% billiger wie in der Provinz
Franko Lieferung
Pracht-Katalog mit über 800 Abbildungen gratis u. franko
F. ZECH'S MÖBEL-FABRIK. BERLIN. O.
Kleine Andreasstr. 9
Gegründet 1859. Beamten 6% Rabatt.

DER VOLKSERZIEHER
Blatt für Familie, Schule und öffentliches Leben.
Organ der Volkserzieher-Gemeinde.
Zugleich: **Der Bücherfreund** Blatt für Kunst, Religion und Wissenschaft.
Organ der Volkserzieher-Bibliothek.
Herausgeber: Wilhelm Schwaner.
Abonnenten beider Blätter sind gegen Zahlung von 1 M. jährlich Mitglieder der fast d. ganze moderne Literat. umfassend. Volkserzieher-Bibliothek. Man fordere ein unentgeltliches Probeabonnement auf einen Monat vom
Volkserzieher-Verlag, Berlin-Schlachtensee, Mariannenstr. 10.
Daselbst sind auch Prospekte der **Germanen-Bibel** kostenlos zu haben.

Alkohol-freier Traubenwein von **Carl Jung**, Weingutsbesitzer, **Lorch** im Rheingau, ist nicht unvergorener, süßer Traubenmost, sondern **vergorener Wein ohne Alkohol.** An Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit bisher unerreicht dastehend. Versand in Flaschen von 60 Pfg. an. Kisten und Glas werden selbstkostend berechnet und ebenso zurückgenommen. — Man verlange Preisliste und Prospekt.

Freiburger Diakonissenhaus

Kostenlose Ausbildung. Zeitgemässe Organisation und Berufsstellung. Eintritt während des ganzen Jahres. Nach drei Jahren Anstellung und Versorgung auf Lebenszeit. Besonderer Hilfsschwesternverband mit kostenloser Ausbildung in einem halben Jahr und alljährlicher Dienstleistung von vier Wochen.
Näheres durch Diakonissenhauspfarrer **Weissheimer, Freiburg i. Br.**

Künstler-Steinzeichnungen.

Große Blätter:

Burger, Vor der Kirche	Mk.	6.—
Hecker, Am Meeresstrand	„	5.—
Strich-Chapell, Mondnacht	„	6.—
— Dorf in Dünen	„	6.—
Wieland, Letztes Leuchten	„	6.—

Kleine Wandbilder:

Bendrat, St. Marien in Danzig	„	2.50
— Jakobkirche in Thorn	„	2.50
— Ordenskomturei	„	2.50
— Die Marienburg	„	2.50
— Ordensschloß Rahden	„	2.50
Kartonmappe mit 5 Blättern	„	12.—
Kartonmappe mit 5 Blättern (Subskr.-Preis)	„	10.—

Wandfriese:

Lang, Heiteres Spiel!	„	4.—
— Um die Wurst!	„	4.—
Herrmann, Im Moor	„	4.—
— Aschenbrödel	„	4.—
— Rotkäppchen	„	4.—
Rehm-Vietor, Wer will unter die Soldaten	„	4.—
— Wir wollen die goldene Brücke bauen	„	4.—
— Schlaraffenland I	„	4.—
— Schlaraffenland II	„	4.—
— Schlaraffenleben	„	4.—

Zu beziehen durch
Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.
Schöneberg-Berlin.

Genossenschaftsbank
für evangelische Pfarrer (e. G. m. b. H.)
zu Berlin.
Über 500 Mitglieder. Geschäftsanteil 200 ℳ, zahlbar in Vierteljahrsraten von 9 ℳ. An- und Verkauf von Wertpapieren. Erledigung aller Geldangelegenheiten. Annahme und Verwaltung von Depots. Spareinlagen-Annahme 3¾ %, Darlehne zu 4¾ % und ¼ % Provision. Umsatz 1905/06 rund 1 Million.
Anmeldungen sende man an den Geschäftsführer
C. A. Richter, Berlin NW. 40,
Kronprinzen-Ufer 5.

Herausgeber: Pastor Embe (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO. 18, Weberstraße. 56/57.
Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstr. 15. Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 38.

Berlin
Bremen.

19. September 1906.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Übertrittsbewegung zwischen evangelischer und katholischer Kirche. — Zur Kirchenwahl. — Aus Hessen. — Nachrichten: Universität. — Von der Schule. — Ein Fall Sparwald. — Ordensritter. — Der schwarze Papst. — Katholische Steine. — Notiz der Redaktion. — Anzeigen.

Übertrittsbewegung zwischen evangelischer und katholischer Kirche.

(Zusammengestellt für die „Chronik" Nr. 36 durch Pfarrer Schneider, Elberfeld.)

1. Übertritte in Deutschland im letzten Jahrzehnt:
   a) von der katholischen zur evangelischen Kirche;
   b) von der evangelischen zur katholischen Kirche (soweit solche amtlich gebucht sind).

Landesteil	1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Preußen	3135	320	3228	295	3619	349	3596	368	4179	367	4284	365	4637	355	5011	383	5079	401	5277	477	5645	452
Bayern	133	155	136	163	181	167	204	161	185	160	251	147	257	147	280	131	280	154	315	176	294	169
Sachsen	153	75	173	41	185	44	185	39	310	54	508	41	570	46	868	76	868	129	1271	52	1091	50
Württemberg	41	53	56	54	49	71	40	65	61	54	63	45	60	54	83	43	118	62	103	55	100	64
Baden	?	?	?	?	?	?	53	18	93	16	116	30	126	22	142	18	174	22	145	20	165	19
Hessen	106	18	92	8	102	10	113	12	100	13	159	59	179	45	164	42	133	14	134	18	129	22
Mecklenburg	20	—	27	--	29	—	26	1	35	2	32	—	32	--	31	2	40	—	32	1	24	6
Oldenburg	37	—	21	6	33	2	35	10	31	6	36	4	27	1	38	2	49	5	32	2	52	4
Braunschweig	55	7	46	2	75	4	78	7	77	12	107	6	104	12	106	8	135	11	111	14	108	7
Thüringen u. Anhalt	58	5	56	6	51	4	71	10	51	6	8.	1	77	9	94	5	91	10	78	22	98	5
beide Lippe u. Waldeck	7	1	14	3	5	—	13	—	5	—	7	2	7	—	11	1	14	—	12	2	7	—
Hansastädte*)	10	1	12	1	20	—	29	—	16	—	18	1	20	—	17	1	24	1	24	—	69	1
Reichsland	57	24	34	9	18	13	26	14	33	6	39	6	47	10	50	20	68	18	80	9	116	10
Ganz Deutschland	3821	659	3895	588	4366	664	4469	705	5176	699	5546	660	6143	701	6895	730	7073	827	7615	848	7798	809

*) Bis 1904 fehlen die Zahlen von Hamburg.

2. Übertritte in Preußen im letzten Jahrzehnt:
   a) von der katholischen zur evangelischen Kirche;
   b) von der evangelischen zur katholischen Kirche (soweit solche amtlich gebucht sind).

Provinz	1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Ostpreußen	120	24	127	22	148	17	136	42	161	37	155	34	154	26	125	20	175	15	149	30	136	18
Westpreußen	265	45	281	36	304	38	310	48	348	47	304	32	341	30	368	36	388	32	374	38	378	36
Berlin	215	—	200	6	205	6	280	2	261	4	308	4	329	21	366	11	368	10	354	14	381	2
Brandenburg	197	7	198	3	236	6	204	6	205	8	244	8	263	7	260	6	285	7	258	9	337	7
Pommern	71	1	84	4	103	4	85	7	109	8	98	6	122	2	113	5	95	5	77	7	87	7
Posen	187	18	185	29	195	31	200	17	246	25	254	21	223	16	229	39	228	13	220	19	248	17
Schlesien	991	52	1011	44	1151	49	1186	55	1231	52	1407	69	1590	50	1553	55	1582	64	1686	97	1932	80
Sachsen	218	11	196	9	261	14	247	4	350	12	294	9	317	9	355	13	324	15	348	15	333	16
Westfalen	240	92	291	65	259	87	286	86	411	81	427	86	411	92	484	94	521	103	529	127	577	136
Rheinland	362	42	421	51	453	74	355	72	478	75	439	70	498	79	719	82	757	113	804	99	776	111
Schleswig-Holstein	43	—	52	—	58	—	52	—	81	—	63	—	59	—	76	—	62	—	70	—	77	—
Hannover	139	5	104	—	144	6	140	18	170	7	176	12	163	9	213	2	156	9	217	9	237	20
Hessen-Nassau	87	23	78	16	102	15	115	11	128	11	115	14	167	14	150	20	138	15	191	13	146	2
Ganz Preußen	3135	320	3228	295	3619	349	3596	368	4179	367	4284	365	4637	355	5011	383	5079	401	5277	477	5645	452

3. Gesamtübersichten.

a. Deutschland:

Übertritte insgesamt:

	a	b		a	b		a	b
1890	3105	554	1895	3895	588	1900	6143	701
1891	3202	442	1896	4366	664	1901	6895	730
1892	3342	550	1897	4469	705	1902	7073	827
1893	3532	598	1898	5176	699	1903	7615	848
1894	3821	659	1899	5546	660	1904	7798	809
						Summa	75978	10054

b. Preußen:

Übertritte insgesamt:

	a	b		a	b		a	b
1894	3135	320	1898	4179	367	1902	5079	401
1895	3228	295	1899	4284	365	1903	5277	477
1896	3619	349	1900	4637	355	1904	5645	452
1897	3596	368	1901	5011	383	Summa	47690	4132

Zur Kirchenwahl.

Die gesetzlichen Bestimmungen rufen wir unseren Lesern ins Gedächtnis. Wahlberechtigt sind alle männlichen über 24 Jahre alten Mitglieder der Gemeinde, die ein Jahr in der Gemeinde oder, wo mehrere Gemeinden am Orte sind, an diesem Orte wohnen, zu den kirchlichen Gemeindelasten nach Maßgabe der dazu bestehenden Verpflichtung beitragen und sich zum Eintritt in die wahlberechtigte Gemeinde ordnungsmäßig angemeldet haben. Im Berliner Stadtsynodalbezirke werden Kirchensteuern erst von einem 1500 Mark erreichenden Einkommen erhoben. Diejenigen, die ein geringeres Einkommen haben und deshalb keine Steuern zahlen, sind trotzdem wahlberechtigt. Als selbstständig sind nicht anzunehmen diejenigen, die keinen eigenen Hausstand haben oder kein öffentliches Amt bekleiden oder kein eigenes Geschäft beziehungsweise nicht als Mitglied einer Familie deren Geschäfte führen; die unter Kuratel stehen oder sich im Konkurs befinden; die im letzten Jahr vor der Wahl armutshalber Unterstützung aus Armenmitteln oder Erlaß der Staatssteuern oder der kirchlichen Beiträge genossen haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: wer nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet; wer wegen eines Verbrechens oder eines solchen Vergehens, welches die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen muß oder kann, in Untersuchung sich befindet, bis zur Beendigung der Sache; wer durch Verachtung des göttlichen Wortes oder unehrbaren Lebenswandel ein öffentliches, noch nicht durch nachhaltige Besserung gesühntes Ärgernis gegeben hat; wer wegen Verletzung besonderer kirchlicher Pflichten nach Vorschrift eines Kirchengesetzes des Wahlrechtes verlustig erklärt ist. Das Wahlrecht ruht bei allen, die mit Bezahlung kirchlicher Umlagen über ein Jahr im Rückstand sind. Anmeldungen zur Eintragung in die Wählerliste können jederzeit erfolgen; alljährlich an mindestens zwei Sonntagen des Monats September (für Berlin) ergeht von der Kanzel die Aufforderung zur Anmeldung derjenigen, welche in die frühere Wählerliste noch nicht eingetragen sind. In den betreffenden Kanzelabkündigungen ist anzugeben, von wem, wo und zu welcher Zeit Anmeldungen entgegengenommen werden. Die Anmeldung erfolgt mündlich bei dem Vorsitzenden oder den mit Entgegennahme von Anmeldungen beauftragten Mitgliedern des Gemeindekirchenrates, die nur persönlich zur Entgegennahme von Eintragungen berechtigt sind.

Aus Hessen.

Zu dem „Fall Korell", der ja weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes Aufsehen erregt hat, hatte vor einigen Wochen der Vorstand der freien landeskirchlichen Vereinigung, die zur Zeit 400 Mitglieder zählt, eine Erklärung erlassen, in der es zuletzt hieß: „Wir, die wir der überwiegenden Mehrzahl nach nicht auf dem politischen Standpunkt Korells stehen, bedauern sowohl den gegen Korell in dem Erkenntnis Großherzoglichen Oberkonsistoriums angeschlagenen Ton als auch die Entscheidung selbst. Dies umso mehr, als es sich hierbei nicht um die Äußerung eines einzelnen Vertreters, sondern um die amtliche Kundgebung der obersten Kirchenbehörde der evangelischen Landeskirche handelt". Im Anschluß hieran hat der Vorsitzende, Pfarrer Dr. theol. Guyot in Heppenheim, nochmals persönlich das Vorgehen der kirchlichen Behörde in ihrer grundsätzlichen Bedeutung, und zwar nur nach der kirchlichen, nicht nach der politischen Seite, in einer Abhandlung besprochen, die von dem Oberkonsistorium wohl kaum übersehen werden kann, und die sicherlich verdient, in weiteren Kreisen beachtet zu werden. Er schreibt u. a.: Die Ansicht, welche dem Erkenntnis des Oberkonsistoriums zugrunde liegt, kann man theologisch

nur unterbringen im alten lutherischen Territorialstaat. Dort ist das Ziel des staatskirchlichen Gesamtlebens nach Troeltsch „das gehorsame Ausharren in den einmal gegebenen Lebensbedingungen, treue und fleißige Arbeit in den durch sie gestellten nützlichen Berufen und Befestigung in der Bekehrungsstimmung des verdienstlos Begnadigten". Wie sich Kirche und Staat räumlich decken, so gehen auch beide in einem gemeinsamen Zweck auf. So ist es auch weder verwunderlich noch überraschend, daß sowohl die lutherische Konferenz für Oberhessen als auch die „Lutherische Kirchenzeitung" das Auftreten Korells als grundstürzend empfinden, wie es sicher auch die Mehrzahl der Kirchenchristen tun. Unverständlich ist dabei nur, wie die Darmstädter Nationalliberalen sich im „Täglichen Anzeiger" belehren lassen, daß die „Lutherische Kirchenzeitung" das führende evangelisch-kirchliche Blatt in Deutschland sei. Es steht zu hoffen, daß sich doch auch die Darmstädter Nationalliberalen wieder auf ihre liberale Vergangenheit besinnen, denn ihre besten Zeiten waren es, als Männer wie Ohly, Osann und Schröder gegen veraltete Anschauung in Staat, Kirche und Schule kämpften. Es rächt sich da eben ein wenig an der Partei, daß ihre jetzigen Führer zu wenig Fühlung haben mit dem kirchlichen Leben der Gegenwart. Wir leben nun einmal nicht mehr im lutherischen Territorialstaat.

Was das Oberkonsistorium angreift, ist im letzten Grunde die Freiheit des Pfarrers, über die Sozialdemokratie zu denken, wie er es für recht hält, also seine Gedanken- und Überzeugungsfreiheit überhaupt. Darum handelt es sich bei der Meinungsverschiedenheit zwischen der freien landeskirchlichen Vereinigung und dem Großherzoglichen Oberkonsistorium. Dieses sagt, „die Amtspflicht eines evangelischen Geistlichen und die revolutionäre Sozialdemokratie als solche stehen in direktem Gegensatz zu einander. Ein Geistlicher, der ihr zuneigt, wird allein richtig handeln, wenn er seinen Beruf aufgibt. Täte er es nicht freiwillig, so müßte die Behörde dies Aufgeben erzwingen". Das erklärt in aller Form die höchste Kirchenbehörde des Landes! Hier gibt es keine Verschleierung. Die Kirchenbehörde sagt nicht, daß man speziell die Ansicht Stöckers über die Sozialdemokratie haben muß, wie das offenbar die Meinung der lutherischen Konferenz in Oberhessen ist, sie sagt auch nicht, daß man die nationalliberale haben muß. Das kann sie schon deshalb nicht, weil ja die Nationalliberalen in Baden ganz anders über die Sozialdemokratie denken wie die maßgebenden Führer in Darmstadt; sie sagt aber, so zu denken, wie es die Nationalliberalen in Baden tun, die Sozialdemokratie bei einer Stichwahl für das geringere Übel zu halten, das ist von Amts wegen verboten. Das Recht, diese Meinung bei Verlust des geistlichen Amtes erzwingen zu wollen, muß aber auch der vorgesetzten Behörde nachdrücklichst bestritten werden. Wer gegen Korells Maßregelung kämpft, kämpft nunmehr für die Gewissensfreiheit aller hessischen Geistlichen. Es ist nicht zu begreifen, wie Männer, die selbst politisch kämpfen, selbst Landtagskandidaturen bekleidet haben, der vom Oberkonsistorium statuierten Amtspflicht zustimmen können, ohne zu bedenken, daß das, was heute ihrem politischen Gegner begegnete, morgen auf anderem Gebiete ihnen selbst passieren kann. Es ist nicht zu begreifen, daß man in Hessen, das einst die Bewährung seines Volkes und seiner Geistlichen im Kampfe um das „Interim" gesehen hat, nun, unter einem so weitherzigen, vorurteilslosen Fürsten, wie er gegenwärtig hier regiert, einen solchen amtlichen Erlaß erleben muß. Kirchliche Dinge wollen kirchlich gerichtet sein, weltliche weltlich. Wer aber kirchliche Dinge weltlich und weltliche Dinge kirchlich richtet, der versündigt sich an beiden.

Freilich spricht das Oberkonsistorium sogar in seinem Erkenntnis von „persönlicher Kirchlichkeit der einzelnen Sozialdemokraten". Aber es sagt nicht, wie sich nun der Geistliche zu dem einzelnen Sozialdemokraten stellen soll. Hätte es sich diese Frage allen Ernstes gestellt, so hätte es

ganz unmöglich als Kirchenbehörde zu seinem Bescheid kommen können. Denn was ist für ein Unterschied zwischen einem persönlich kirchlichen Sozialdemokraten und einem persönlich kirchlichen Nationalliberalen? Ein religiöser, ein kirchlicher — oder ein politischer? Ist es aber ein rein politischer Unterschied, so ist es nicht angängig, eine bestimmte Stellungnahme zu diesem Unterschied als kirchlich einzig möglich zu bezeichnen, jedenfalls darf kein Pfarrer wegen politischer Meinungen gemaßregelt werden. Guyot versteht als Mitglied des „Alldeutschen Verbandes" sehr wohl, warum man die Losung zur Sammlung der Bügerlichen gegen die Sozialdemokratie ausgegeben hat, aber er wendet sich entschieden dagegen, daß man den Anschluß an diese Sammelpolitik den Geistlichen zur Amtspflicht macht, und zwar tut er dies aus kirchlichen Gründen, um der Kirche und des Evangeliums willen. Eine der ersten kirchlichen und religiösen Pflichten ist die Pflicht der Gerechtigkeit, auch dem Gegner gegenüber. Aber gerade um der Gerechtigkeit willen ist zu sagen, die Sozialdemokratie muß zwar in vielen Stücken dauernd aufs schärfste bekämpft werden, und doch vertritt sie, wenn auch in noch so unsympathischen Formen, viel christlich Berechtigtes. Wahrscheinlich ist noch kein Pfarrer gemaßregelt worden, weil er für die im schweren wirtschaftlichen Kampf stehenden Bauern oder Handwerker eingetreten ist. Man hat es ihm im Gegenteil, und zwar mit Recht, zum Verdienst angerechnet. Schwerlich werden auch die Bauern, die kirchlich zweifellos am besten versorgt sind, auf den Gedanken kommen, daß die Kirche nicht für ihre Klasse da sei? Wohl aber ist dies Gefühl bei den drei Millionen Sozialdemokraten verständlich, denn sie sind seit Jahrzehnten ungenügend versorgt. Man braucht in Hessen nur an die großen Stadtgemeinden und an die Vororte der Städte zu denken. Collar, die Heimatgemeinde Korells, hat bis heute noch keinen Pfarrer, obwohl sie schon im Jahre 1900 über 1500 evangelische Einwohner hatte. Wäre da nicht Gelegenheit, „zu regieren"? Wenn aber nun gar noch das Großherzogliche Oberkonsistorium die Sozialdemokratie als „Feindin der Kirche und Religion" bezeichnet, so scheint hier die allerverhängnisvollste Verwechselung vorzuliegen in dem, was man Korell zugemutet hat. Man stelle doch einmal fest, wie es in den anderen politischen Parteien mit der kirchlichen und religiösen Gesinnung der Mitglieder steht, und man wird finden, daß der Materialismus Anhänger bis in die Reihen der Konservativen hat und zudem, politische Fragen sind wesentliche Machtfragen, religiöse Fragen aber sind Wahrheitsfragen; wo man das vergessen hat, geschah es stets zum Schaden der Religion, darum soll die Kirche von der Politik fern bleiben.

Wenn man aber in dem vorliegenden Falle so gerne von Standespflichten spricht, so soll man dem Geistlichen vor allem eins als Standespflicht auferlegen, „daß er nicht anderen predige und selbst verwerflich werde". 1. Kor. 9, 27. Er muß auch in seinem außeramtlichen Leben sich als durchaus zuverlässiger, glaubwürdiger, wahrhaftiger Mann bewähren, der sich von seinem Gewissen leiten läßt. Darum durfte Korell nur das tun, was er für recht hielt, nichts anderes. Hätte er auch nur in einem Punkte anders gehandelt, als sein Gewissen ihn führte, dann hätte er seine Standespflicht als evangelischer Pfarrer verletzt. Das ist die Folgerung aus dem Recht der Gewissensfreiheit, ohne das unsere evangelische Kirche überhaupt kein Existenzrecht hat. Steht aber die Sache so, dann durfte die Behörde ihn auch nicht in der Art, wie es geschehen ist, disziplinieren. Das Oberkonsistorium erkennt selbst an, daß Korell in einer Kollision der Pflichten gewesen ist. Eben darum mußte es auch weiter berücksichtigen, daß es auf evangelischem Boden keine unfehlbare Instanz für Entscheidungen in Gewissenskonflikten gibt. Zum mindesten hätten hier die Theologen des Oberkonsistoriums den Grundsatz müssen gelten lassen: „in dubiis libertas", die Juristen aber hätten denken sollen: „in dubio pro reo".

Was schließlich den Ton des behördlichen Schreibens betrifft, so ist er derartig, daß er nicht bloß den unterstellten Geistlichen, sondern das Oberkonsistorium selbst herunter- setzt und das Ansehen der Kirche schwer schädigt. Ob wohl das Justizministerium ebenso verführe gegen einen mißliebigen Amtsrichter, oder etwa die Forstbehörde! Diese Behörden wissen ganz genau, daß eine Behörde umso größer dasteht in der Öffentlichkeit, je mehr Männer und je weniger bloße Nullen ihr unterstehen. Nur die geistliche Behörde vergißt das über dem „Regieren". Als ob das Reich Gottes stünde auf dem Regiment und nicht viel mehr auf Beweisung des Geistes und der Kraft von Person zu Person, wie sie dem Pfarrer mehr als dem Kirchenregiment obliegt!

Seine schwerwiegenden Ausführungen faßt D. Guyot in die Sätze zusammen:

1. Das Eintreten des Geistlichen in den politischen Parteikampf unterliegt den schwersten Bedenken, kann aber trotzdem zur Pflicht werden.

2. Das Eintreten der Kirche in den politischen Parteikampf mit Bestrafung eines Geistlichen wegen bestimmten politischen Verhaltens unterliegt noch größeren Bedenken, da die Kirche als solche kein parteipolitisches Programm hat und ihren Beruf als Trägerin des Evangeliums weder zurückstellen noch ändern kann, speziell darf sie grundsätzlich auch die Sozialdemokratie nicht anders behandeln, als jede andere politische Partei.

3. Die Standespflicht eines evangelischen Geistlichen erstreckt sich im politischen Kampf nicht weiter als darauf, daß er auch in der Politik ein anständiger Mensch mit reinem Gewissen bleibt, wie in seinem Privatleben überhaupt.

4. Auch dem Geistlichen müssen bei politischer Tätigkeit die Staatsbürgerrechte und die Gedanken- und Gewissensfreiheit unangetastet bleiben.

5. Die Kirchenbehörde handelt gegen ihr eigenes und gegen das kirchliche Interesse, wenn sie die ihr unterstellten Geistlichen in der öffentlichen Geltung herabsetzt durch den Ton, in dem sie mit ihnen verkehrt.

Nachrichten.

Universität. Privatdozent Lic. Rendtorff, Direktor des Predigerseminars in Preetz, ist zum außerordentlichen Professor für praktische Theologie in Kiel ernannt worden.

Von der Schule. Der katholische Lehrerverein in München hat die Forderungen des deutschen Lehrertages für die Simultanschule zurückgewiesen. Die Versammlung war sehr mäßig besucht.

Ein Fall Sparwald scheint sich in Leipzig anzuspinnen. Das Konsistorium hat den 65jährigen Pfarrer zwangsweise pensioniert. Das formelle Recht der Behörde stützt sich auf eine alte Ministerialverordnung. Anlaß bot eine (später fallengelassene) Beschwerde des Gemeindekirchenrats über Fehler in der Verwaltung. Ein Nachfolger ist bereits von dem Gemeindekirchenrat ausersehen. Eine Versammlung von 1200 Gemeindegliedern, der Sparwald beiwohnte(!?), beschloß eine Petition an das Konsistorium, Sparwald, der im Segen wirke, im Amt zu lassen, und ein Mißtrauensvotum gegen den Gemeindekirchenrat. Kein Mitglied des Gemeindekirchenrates war in der Versammlung anwesend.

Ordensritter. Auf dem vor einigen Wochen abgehaltenen Rittertage der Westfälischen Genossenschaften des Johanniter-Ordens wurde, wie nachträglich das Wochenblatt des Johanniter-Ordens mitteilt, der nachstehende Antrag gestellt und einstimmig angenommen: „Der Rittertag gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Kirchenbehörde neuerdings eine energische Stellungnahme in den kirchlichen Kämpfen unserer Zeit an den Tag legt. Eingedenk des Ordensgelübdes, daß die dem Orden angehörigen Ritter sich des Evangeliums Jesu Christi nirgends schämen, dasselbe vielmehr durch Wort und Tat bekennen und gegen die Angriffe des Unglaubens mutig und ritterlich verteidigen wollen, erklären die versammelten Ritter, daß sie auch ihrerseits — soweit es in ihrer Macht steht — jeden bewußten Kampf gegen den Unglauben mutig und ritterlich mitkämpfen wollen." Von dem Beschlusse ist dem Königlichen Konsistorium zu Münster Mitteilung gemacht worden. — Wir hatten uns den Johanniterorden als eine Genossenschaft der Nächstenliebe gedacht! — Wie man sich irren kann in Zeiten, da die Rechtgläubigkeit den Menschen Köpfe und Herzen verkehrt.

Der schwarze Papst (der Jesuitengeneral) ist gewählt, und zwar ein Deutscher ist's, P. Wernz, 4. Dezbr. 1842 zu Rottweil in Württemberg geboren. Kaum 15 Jahre alt, trat (so berichtet die „Voss.-Ztg." Nr. 423)

er in die Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung der Studien und nach Empfang der Priesterweihe wurde er zuerst für seine jüngeren Ordensgenossen Lehrer des kanonischen Rechts in Ditton-Hall, und 1883 als Professor derselben Disziplin an die im Jahre 1550 gegründete päpstliche Gregorianische Universität berufen, der er bis jetzt angehört. Seit 1904 ist er Rektor. P. Wernz gilt als Gelehrter ersten Ranges für das kanonische Recht, über das er ein vierbändiges Werk hat erscheinen lassen. P. Wernz ist Konsultor der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, der Index- und Konzilskongregation und des hl. Offiziums. Außerdem ist er Mitglied der leitenden Kommission für die Kodifikation des kanonischen Rechts. P. Wernz ist der 25. General. Seit der Gründung des Ordens bis zu seiner Aufhebung, von 1541—1773, waren 18 Generäle an der Spitze der Gesellschaft, von denen 10 Italiener, 4 Spanier, 2 Belgier, 1 Deutscher und 1 Tscheche war. Als Clemens XIV. im Jahre 1773 den Orden aufgehoben hatte, fanden die Jesuiten am Hofe der Kaiserin von Rußland ein Asyl. Nach dem Tode des letzten Generals, Pater Riccis, hielt die Gesellschaft eine Versammlung ab, in der ein Generalvikar ernannt wurde. Der dritte dieser Generalvikare, Pater Gruber, nahm den Titel eines „Generals für das russische Reich" an. Sein Nachfolger war ein Pole, Pater Brzozowski, der im Jahre 1814, als Pius VII. die Gesellschaft Jesu wieder herstellte, zum 19. General der Gesellschaft ernannt wurde. Seit dieser Zeit sind je 1 Italiener, 1 Holländer, 1 Belgier, 1 Schweizer und 1 Spanier mit der Würde des Generals bekleidet gewesen. Die meisten Ordensgenerale gehörten vornehmen Adelsgeschlechtern an. Erst mit der Wahl des Niederländers Roothaan im Jahre 1839 wurde ein aus einer kleinen Familie stammender Mann an die Spitze der Gesellschaft berufen; auch sein Nachfolger, der Flamänder Beckx, war der Sohn armer Leute, und P. Anderledy stammte von Walliser Landleuten ab. Seit dem Jahre 1541 fand der Wahlakt mit zwei Ausnahmen in Rom statt; 1805 erfolgte er in Polen, 1892 in der spanischen Heimat des Ordensstifters, des Ignaz von Loyola, zu Loyola, zum Zeichen eines Protestes gegen die Okkupation Roms abgehalten, weil damals zum erstenmal seit 1870 ein neuer General gewählt wurde.

Katholische Steine. Auf dem Essener Katholikentage hat man wieder für den konfessionellen Frieden geschwärmt und sogar das Lob des Kaisers geerntet. So sieht sich die Sache von oben und in der Theorie an. Von unten her ist's anders. In Boppard am Rhein hat in einer geschlossenen evangelischen Gustav Adolf-Vereinsversammlung ein Pfarrvikar die elenden wirtschaftlichen Zustände in der Eifel mit dem Katholizismus dort in Verbindung gebracht. Ein Artikel des Bopparder Lokalblättchens gab die Äußerungen entstellt wieder und entrüstete sich — eine Zentrumskorrespondenz entdeckte den Fall der Friedenstörung —, und um den konfessionellen Frieden zu fördern, verbreitete sie die entstellten Äußerungen über ganz Deutschland und verstärkte die Entrüstung. Der Pfarrvikar berichtigte die Entstellungen, aber ehe er noch Zeit dazu hatte, erging es ihm, wie er schreibt, folgendermaßen:

„Anonyme Briefe wurden mir zugesandt, Schmähungen auf der Straße nachgeschleudert; in einer Nacht zertrümmerten vier wohlgezielte schwere Steine ein Fenster meines Schlafzimmers unmittelbar neben meinem Bette, dies alles, bevor ich noch die aus einem mir nicht sofort zugänglichen Zeitungsbericht geschöpften Anschuldigungen hatte richtigstellen können, und dies alles in einem Orte, wo man sich drei Jahre lang hatte davon überzeugen können, wie ich alles mied, was irgendwie die Überzeugungen Andersgläubiger verletzen und dadurch den manchmal gefährdeten konfessionellen Frieden hätte stören können. Oben wirft man mit Friedensversicherungen um sich, — unten mit Steinen, ein kleiner aber bezeichnender Unterschied!

Notiz der Redaktion.

Wir erinnern an die Unterzeichnung und Sammlung von Unterschriften zum Fall César. Listen für Unterschriften sind unentgeltlich vom Bureau des Deutschen Protestantenvereins, Berlin W., Steglitzerstrasse 68, zu beziehen. Einsendung aller Listen und Unterschriften ebendahin bis spätestens 1. Oktober.

Neue Erscheinungen.

IX.

Böhmer, Prof., Luther im Lichte der neuen Forschung. Ein kritischer Bericht. 156 Seiten. Brosch. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk.
Das Suchen der Zeit. 4. Band. 1,80 Mk.
Die Freude. 5. Band. 1,80 Mk.
Hennig, C. R., Einführung i. d. Wesen der Musik. 122 Seiten. Brosch. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk.
Maeterlink, Gedichte. Brosch. 2,— Mk., geb. 3,— Mk.
Meringer, Prof., Das deutsche Haus und sein Hausrat. 111 Seiten. Brosch. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk.
Möbius, Die Hoffnungslosigkeit aller Psychologie. 1,50 Mk.
Oppenheim, Prof., Das astronom. Weltbild im Wandel der Zeit. 164 Seiten. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk.
Pischel, R., Leben und Lehre des Buddha. 127 Seiten. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk.
Schmidt, Geschichte des Welthandels. 140 Seiten. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk.
Schroeder, Prof., Wesen und Ursprung der Religion. 39 Seiten. —,60 Mk.
Weber, Prof., Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus. 237 Seiten. 3,— Mk.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.

Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15.

Günstiges Angebot!

Warum wir austraten?

Bekenntnisse vom frei gewordenen französischen Priester.

Von **André Bourrier.**

Gr. 4°. 232 Seiten. Statt 3 Mark für **2 Mark.**

Und

Luther im katholischen Urteil.

Eine Wanderung durch vier Jahrhunderte.

Von **Dr. O. Hegemann.**

Gr. 8°. 256 Seiten. Statt 5 Mark für **2,50 Mark.**

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.

Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15.

Baedekers Reisehandbücher.

Deutschland in einem Bande. 1906	Mk.	9.—
Nordost-Deutschland. 28. Auflage. 1905	„	6.—
Nordwest-Deutschland. 28. Auflage. 1905	„	6.—
Süd-Deutschland. 29. Auflage. 1906	„	6.—
Berlin und Umgebung. 14. Auflage. 1906	„	3.—
Rheinlande. 30. Auflage. 1905	„	6.—
Südbayern, Tirol ꝛc. 32. Auflage. 1906	„	8.—
Oesterreich (ohne Ungarn). 26. Auflage. 1903	„	6.—
Oesterreich-Ungarn. 26. Auflage. 1903	„	8.—
Belgien und Holland. 23. Auflage. 1904	„	6.—
Italien. I. Ober-Italien. 17. Auflage. 1906	„	8.—
— **II. Mittel-Italien und Rom.** 13. Auflage. 1903	„	7.50
— **III. Unter-Italien, Sizilien** ꝛc. 14. Auflage. 1906	„	6.—
Italien von den Alpen bis Neapel. 5. Auflage. 1903	„	8.—
Riviera, Südost-Frankreich und Korsika. 3. Auflage. 1902. (Neue Auflage gegen Ende August)	„	6.—
Großbritannien und Irland. 4. Auflage. 1906	„	10.—
London und Umgebung. 15. Auflage. 1905	„	6.—
Paris und Umgebung. 16. Auflage. 1905	„	6.—
Schweden und Norwegen. 10. Auflage. 1906	„	7.50
Schweiz. 31. Auflage. 1905	„	8.—

Zu beziehen durch:

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.

Schöneberg-Berlin.

Demnächst wird von der

Zentralstelle

der neueste, außerordentlich reichhaltige

Theologische Handkatalog

ausgegeben.

Wer wünscht Gratis-Zusendung desselben?

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb

Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstr. 15. Druck von Carl Schünemann, Bremen.